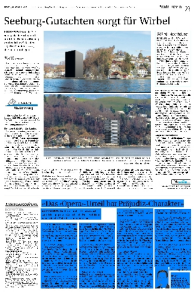
Datum: 14.05.2013

NEUE LUZERNER ZEITUNG


Seeburg-Gutachten sorgt für Wirbel

Universität St.Gallen

Neue Luzerner Zeitung AG
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 78'398
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 377.9
Abo-Nr.: 377009
Seite: 23
Fläche: 29'566 mm²

«Das ‹Opera›-Urteil hat Präjudiz-Charakter»

LÄRMSCHUTZ Ein Rechtsprofessor äussert sich zum Urteil gegen den Ausgehclub. Die Lärmtoleranz habe in letzter Zeit «eher abgenommen».

hb. Der Club Opera in Luzern muss ab Juli samstags schon um 0.30 Uhr schliessen – statt wie bisher um 5 Uhr. Das Bundesgericht bestätigte vor kurzem ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts Luzern (Ausgabe vom 3. Mai). Wir baten einen Rechtsprofessor um eine Einschätzung.

Peter Hettich, hat das Urteil Präjudiz-, also Vorbildcharakter?

Peter Hettich:* Das Bundesgerichtsurteil selber eher nicht, denn darin geht es nur noch um Verfahrensfragen. Interessanter ist das Urteil des Verwaltungsgerichts, das sich ausführlich mit den Lärmfragen auseinandersetzt. Zu Ausgehclubs in der Innenstadt gab es bisher in der Schweiz nicht viele Urteile. Das «Opera»-Urteil hat deshalb Präjudiz-Charakter. Ich gehe davon aus, dass es in ähnlichen Fällen künftig herangezogen wird.

Müssen andere Clubbesitzer in Luzern oder anderen Schweizer Städten nun ähnliche Konsequenzen befürchten?

Hettich: Nicht direkt. Allenfalls hat das Urteil Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis in anderen Innenstädten mit naher Wohnbevölkerung. Allgemeine Aussagen bei Lärmproblemen sind aber schwierig, jeder Fall ist ein Einzelfall. Die Toleranz gegenüber Lärm ist von Ort zu Ort verschieden. Mein Eindruck ist aber ganz klar: Die Lärmtoleranz hat in den vergangenen Jahren eher abgenommen. Die Leute sind empfindlicher geworden.

Gab es schon ähnliche Urteile?

Hettich: Urteile zum Lärmschutz im weiteren Sinne, also nicht auf Ausgehclubs begrenzt, sind relativ häufig. Sie betreffen Open Airs, Volksfeste, Strassencafés – bis hin zum Lärm von Kirchenglocken, vor allem wegen des Zeitschlags in der Nacht. Was Ausgehclubs betrifft, gibt es einen ähnlichen Fall in St. Gallen. Hier streitet sich der Club Kugl mit einem einzelnen Anwohner seit Jahren vor allen Instanzen.

Wie ist der Stand dort?

Hettich: Das Bundesgericht gab dem Anwohner in einem ersten Durchlauf Recht. Der «Kugl»-Betreiber reichte daraufhin ein neues Baugesuch ein, bei dem es auch um ein neues Betriebskonzept mit zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen, einem erweiterten Sicherheitskonzept sowie reduzierten Öffnungszeiten geht. Der Fall liegt nun zum zweiten Mal beim Verwaltungsgericht St. Gallen.

Im Fall «Opera» wurde die Gewerbefreiheit des Clubbetreibers dem Recht auf Ruhe der Anwohner untergeordnet. Wie hoch wird die Gewerbefreiheit in der Schweiz generell gewertet?

Hettich: Die Wirtschaftsfreiheit ist in der Bundesverfassung verankert. Als Freiheitsrecht geniesst sie einen hohen Stellenwert. Der Schutzumfang ist umfassend, was weltweit einzigartig ist. Die Wirtschaftsfreiheit kann aber eingeschränkt werden. Von dieser Möglichkeit macht der Gesetzgeber seit einiger Zeit häufig Gebrauch.

In welchen Fällen?

Hettich: In den Wettbewerb zwischen den Unternehmen darf der Staat grundsätzlich nicht eingreifen. Die Wirtschaftsfreiheit darf aber aus polizeilichen und sozialpolitischen Gründen eingeschränkt werden. Dazu gehört etwa der Schutz der Umwelt, der Schutz von Ruhe und Ordnung oder der Konsumentenschutz. Die staatlichen Eingriffe müssen sich auf ein vernünftiges Mass beschränken. Sie dürfen also nicht über das hinausgehen, was unbedingt notwendig ist. Im Bereich des Lärmschutzes bestehen sehr viele Regeln, die die Wirtschaftsfreiheit beschränken. Im Extremfall sind hier auch Betriebsschliessungen möglich. So etwa, wenn zusätzliches Sicherheitspersonal die Lärmsituation nicht in den Griff bekommt.

Was halten Sie persönlich von der Lärmproblematik von Ausgehclubs?

Hettich: Die Nachbarn stören sich ja nicht direkt an den Clubs, sondern am Lärm der heimkehrenden Clubbesucher. Wenn möglich, ist dieser zu kanalisieren: Der Ausgang kann manchmal direkt in eine Tiefgarage oder zu einer sonst viel befahrenen Strasse geführt werden. Ganz verhindern lässt sich der Lärm aber nie. Lärm gehört zu einer vibrierenden Stadt.

Leben Sie selber auch in der Nähe eines Ausgehclubs?

Hettich: Ich lebe selbst auch in einer Innenstadt. Da muss man eine gewisse Lärmtoleranz mitbringen oder sonst eben aufs Land ziehen. Ein gutes Angebot an Clubs ist ein legitimes Bedürfnis der jüngeren Bevölkerung. Hier braucht es einen vernünftigen Ausgleich der Interessen. Es kann nicht sein, dass Clubs nur noch in der Industriezone möglich sind.



HINWEIS

* Der 37-jährige Peter Hettich ist Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht an der Uni St. Gallen und Rechtsanwalt in Zürich. Er lebt in Zürich.

ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 49878839
Ausschnitt Seite: 1/1